

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Datum: 23.04.2025
Kontakt: Univ.Prof. Dr. Friedrich Schmoll
Tel: +43 505 55-38200, Fax: -9538200
E-Mail: Friedrich.schmoll@ages.at

Risikobewertung hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) für Geflügelbetriebe und Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft

Stand 23.04.2025

1 Zielsetzung von Risikogebieten

Aufgrund von § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung werden per Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebiets „Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ und „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ definiert, in welchen Tierhalter entsprechende Maßnahmen verpflichtend umzusetzen haben. Ziel der Ausweisung von Risikogebieten ist es den Eintrag von HPAI-Viren in Nutzgeflügelbestände und Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft (Klein-/Hobbyhaltungen) in Österreich zu verhindern, um die Tiergesundheit zu schützen und einen wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Hauptsächlich zielen die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen auf die Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontaktes zu Wildvögeln, besonders zu wildlebenden Wasservögeln, ab. Neben Wildvögeln soll auch bei gemischten Haltungen mit Enten und Gänsen durch die festgelegten Maßnahmen ein direkter oder indirekter Kontakt zu anderem Geflügel ausgeschlossen werden. Weitere Pflichten des Tierhalters betreffen die Reinigung und Desinfektion zur Verhinderung einer Virusverschleppung sowie die Anzeigepflicht bei Anzeichen für das Auftreten der HPAI mit dem Ziel einer frühzeitigen Erkennung einer Infektion. In Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten. Ausgenommen sind Betriebe oder Haltungen mit weniger als 50 Tieren, sofern die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

2 Ausgewiesene Risikogebiete seit 2021

Aktuell ausgewiesene Risikogebiete:

Mit 15. März 2025 wurden gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung durch die Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen. Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko sind derzeit nicht ausgewiesen.

HPAI Saison 2024/2025:

Mit Inkrafttreten der Vogelgesundheitsverordnung am 8. November 2024 wurde das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen. Im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark wurden zudem insgesamt 25 Bezirke mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko ausgewiesen.

HPAI Saison 2023/2024:

Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko wurden aufgrund von vermehrten Ausbrüchen durch die 4. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007 mit 05. Dezember 2023 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich festgelegt, das restliche Bundesgebiet wurde weiter als Gebiet mit erhöhtem Risiko ausgewiesen. Im Februar 2024 trat die 1. Novelle 2024 der Geflügelpest-Verordnung 2007 in Kraft. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich sind die erweiterten Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko ausgewiesen worden. Das übrige Bundesgebiet galt als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko. Mit 18. April 2024 wurden durch die 2. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 alle Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko aufgehoben. Da in Österreich über längere Zeit keine HPAI-Nachweise erfolgten und auch europaweit nur noch vereinzelt Ausbrüche aufgetreten sind, wurden am 04. Juni 2024 durch die 4. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung auch die Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko aufgehoben.

HPAI Saison 2022/2023:

Mit 10. Januar 2023 wurden durch die 1. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko ausgewiesen. Diese Gebiete wurden durch die 2. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007 mit 27. Januar 2023 weiter ausgeweitet. Mit Inkrafttreten der 3. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung am 22. April 2023 wurde das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko ausgewiesen.

HPAI Saison 2021/2022:

Erstmals blieben die in der HPAI-Saison 2021/2022 festgelegten Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko in Österreich auch in den Sommermonaten 2022 bestehen.

3 Fragestellungen

- 1. Wie groß ist aktuell das Risiko eines Eintrags der hochpathogenen Aviären Influenza in einen Geflügelbetrieb in Österreich?**
- 2. Wie groß ist aktuell das Risiko eines Eintrags der hochpathogenen Aviären Influenza in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft in Österreich?**

4 Bewertungskriterien

Die Risikobewertung erfolgt qualitativ (gering, mittel, hoch) entsprechend der Fragestellungen. Die Kriterien zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Eintrages sind:

- Ausbrüche im zeitlichen Verlauf in Österreich und anderen europäischen Ländern
- Die Art der bei Ausbrüchen betroffenen Tiere (Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft)
- Die Entfernung der Ausbrüche zur österreichischen Staatsgrenze im zeitlichen Verlauf
- Mögliche Eintragswege durch heimische Wildvögel und Zugvögel
- Untersuchungsergebnisse des Nationalen Referenzlabors für Aviäre Influenza der AGES
- Veränderung des Virus und Anpassung an Vogelspezies

Grundlage für die Risikobewertung sind Animal Disease Information System (ADIS) Meldungen zu HPAI bei Geflügel (Nutzgeflügel), Wildvögeln und Vögel in Gefangenschaft sowie Auswertungen dieser Meldungen, die monatlich im Tierseuchenradar auf der AGES-Homepage veröffentlicht werden. In diesen Auswertungen werden u.a. die Ausbrüche von HPAI in Europa im zeitlichen Verlauf zusammengefasst und deren Entfernung zur österreichischen Staatsgrenze dargestellt. Die im „Bird Flu Radar“ der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) dargestellte Risikobewertung auf Grundlage von Daten über Wildvogelbewegungen und HPAI-Ausbrüche fließt ebenfalls in diese Risikobewertung ein. Weiters werden wissenschaftliche Erkenntnisse sowie von der EFSA und dem Europäischen Referenzlabor für Aviäre Influenza und Newcastle Disease (EURL AI/ND) zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt.

5 Eintragswege

Für den Eintrag von HPAI-Viren in einen Geflügelbetrieb oder eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft sind grundsätzlich drei Eintragswege zu berücksichtigen:

- 1) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infizierten Wildvögeln.
- 2) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infizierten Vögeln in Gefangenschaft.
- 3) Eintrag über direkten/indirekten Kontakt zu mit HPAI-Virus infiziertem Geflügel.

Der Großteil der Ausbrüche in Geflügelbetrieben und in Haltungen von Vögeln in Gefangenschaft in Europa im Zeitraum 01. September 2024 bis 22. April 2025 waren Primärausbrüche (60,8%), die auf direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln zurückgeführt wurden. Bei 39,2% der Ausbrüche konnten jedoch Erregerverschleppungen zwischen Betrieben nachvollzogen werden, die Sekundärausbrüche zur Folge hatten. Zwischen den verschiedenen Ländern in Europa gibt es bei dem Verhältnis von Primär- und Sekundärausbrüchen deutliche Unterschiede. Aus Österreich wurden bislang keine Sekundärausbrüche in das ADIS gemeldet. Handelsbeziehungen mit dem Ausland stellen ebenfalls ein Risiko eines Erregereintrags in österreichische Geflügelhaltungen dar und gleiches gilt auch für das Verbringen von Tieren oder Bruteiern nach Österreich für die Hobbyhaltung.

6 Situation in Europa

Im Zeitraum 1. September 2024 bis 22. April 2025 sind insgesamt 1.699 Meldungen von HPAI A(H5N*) Nachweisen in das ADIS eingegangen (1.003 bei Wildvögeln, 535 bei Geflügel, 161 bei Vögeln in Gefangenschaft) (Abbildung 1). Bei Wildvögeln erfolgen Nachweise am häufigsten bei Wasservögeln (z.B. Schwäne, Gänse und Enten) und Möwenvögeln. Vermehrt sind aber auch andere Vogelarten wie Greifvögel, Regenpfeiferartige oder Reiher betroffen, vereinzelt auch Rabenvögel, Störche und Spatzen. Sekundärausbrüche in Geflügelbetrieben sind besonders in Belgien (4 Primärausbrüche und 4 Sekundärausbrüche), der Republik Moldau (8 Primärausbrüche und 38 Sekundärausbrüche) sowie besonders in Ungarn (66 Primärausbrüche und 211 Sekundärausbrüche) von Bedeutung, während alle anderen Länder größtenteils oder ausschließlich Primärausbrüche bei Geflügel oder Vögeln in Gefangenschaft melden.

Im März 2025 sank die Zahl der Ausbrüche in Europa mit 225 Meldungen (121 bei Wildvögeln, 92 bei Geflügel, 12 bei Vögeln in Gefangenschaft) im Vergleich zu den Vormonaten leicht. Ein deutlicher Rückgang der Ausbrüche ist aktuell im April zu beobachten (37 bei Wildvögeln, 36 bei Geflügel, 6 bei Vögeln in Gefangenschaft) (Abbildung 2). Dieser Rückgang entspricht der klassischen Saisonalität der aviären Influenza und den Beobachtungen der letzten Jahre (Abbildung 3). Der Schwerpunkt der Ausbrüche bei Wildvögeln verlagert sich aktuell weiter in Richtung der Nordseeküste (Abbildung 4). Ausbrüche bei Geflügel

melden im April bislang fast ausschließlich Polen (15) und Ungarn (18), wobei sich das Ausbruchsgeschehen auf einzelne Gebiete in diesen Ländern beschränkt (Abbildung 2; Tabelle 1).

7 Situation in Österreich

Kurz vor Beginn der HPAI-Saison 2024/2025 am 1. Oktober 2024 sind in Österreich nach mehreren Monaten ohne Ausbrüche wieder Infektionen mit dem HPAI A(H5N1) Virus der Linie 2.3.4.4b bei Wildvögeln bestätigt worden. Wenige Tage später erfolgten erste Nachweise bei Vögeln in Gefangenschaft und auch in einem Geflügelbetrieb im Bezirk Braunau am Inn. Nachfolgend waren ab Ende Oktober bis Mitte November 2024 innerhalb kurzer Zeit mehrere Geflügelbetriebe im Bezirk Amstetten betroffen. Gleichzeitig meldete Österreich mit 42 HPAI A(H5N1) Nachweisen im November die meisten Ausbrüche bei Wildvögeln in Europa. Insgesamt erfolgten seit dem 1. September 2024 in Österreich 64 Ausbruchsmeldungen bei Wildvögeln (letzter Nachweis am 8. April 2025 im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark), 3 Ausbrüche bei Vögeln in Gefangenschaft und 6 Ausbrüche bei Geflügel (Abbildung 5).

Ausbrüche bei Vögeln in Gefangenschaft:

- 4. Oktober 2024, 27 Legehennen, 3 Fasane, 4 Gänse, Braunau am Inn
- 22. November 2024, 30 Hühner, 6 Tauben, Bruck an der Leitha
- 30. Jänner 2025, 5 Hühner, Braunau am Inn

Ausbrüche bei Geflügel:

- 9. Oktober 2024, 75 Hühner, 14 Enten, 7 Perlhühner, 26 Puten, Braunau am Inn
- 29. Oktober 2024, 46.297 Legehennen, Amstetten
- 5. November 2024, 125.573 Legehennen, Amstetten
- 6. November 2024, 8.923 Puten, Amstetten
- 7. November 2024, 11.580 Puten, Amstetten
- 12. November 2024, 32.150 Junghennen, Amstetten

Somit erfolgte **der letzte HPAI-Nachweis bei Geflügel am 12. November 2024, bei Vögeln in Gefangenschaft am 30. Jänner 2025 und bei Wildvögeln am 8. April 2025**. Mit Deutschland, Ungarn und Tschechien sind im April 2025 bislang drei Nachbarländer Österreichs von Ausbrüchen der HPAI betroffen (Abbildung 4). Als Frühwarnsystem für die hochpathogene Aviäre Influenza wurde für die EFSA in einem Projekt das „Bird Flu Radar“ entwickelt (siehe Link: [Bird Flu Radar](#)). Mit diesem Online Tool wird das Risiko eines Auftretens der HPAI bei Wildvögeln räumlich und zeitlich bewertet. Grundlage für diese Bewertung sind sowohl in das ADIS gemeldete Ausbrüche als auch Daten über Wanderbewegungen von Wildvögeln. Die grafische Darstellung erfolgt in einem Raster von je 50x50 Kilometern. In Österreich sind im Bird Flu Radar aktuell (21. – 27. April) nur zwei Bereiche mit der einer geringen Wahrscheinlichkeit ($P_{\text{intro}} = 0,005 - 0,01$) bewertet und lediglich ein Bereich um den Fundort des HPAI-positiven Wildvogels vom 8. April hoch ($P_{\text{intro}} = 0,2 +$) eingestuft (Abbildung 6).

8 Zusammenfassende Risikobewertung

1. Das Risiko eines Eintrags der hochpathogenen Aviären Influenza in einen Geflügelbetrieb in Österreich wird aktuell als *gering* bewertet.

Wie in den vorherigen Jahren sinken im April die Ausbruchszahlen in Europa im Vergleich zu den Vormonaten deutlich. Wildvögel sind aktuell abseits von Küstengebieten nur vereinzelt betroffen. In Österreich erfolgte im April bislang nur ein HPAI-Nachweis bei einem Wildvogel, nachdem seit dem 20. Jänner keine Nachweise erfolgten. Infizierte Wildvögel stellen weiterhin die größte Gefahr einer Virusübertragung auf Geflügelbetriebe dar. Mit dem Rückgang der Ausbrüche bei Wildvögeln ist europaweit auch ein Rückgang der Primärausbrüche bei Geflügel zu beobachten. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, dass die Ausbruchszahlen europaweit und im Besonderen in küstenfernen Gebieten weiter sinken werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weiterhin Virus in österreichischen Wildvogelbeständen zirkuliert und mit einem passiven Überwachungssystem nicht erkannt wird. Die Situation sollte daher weiter beobachtet werden (besonders Möwenvögel), um kurzfristig und situationsabhängig Maßnahmen ergreifen zu können.

Für Geflügelbestände steht in Österreich kein wirksamer Impfstoff gegen die aktuellen HPAI A(H5N1) Viren der Klade 2.3.4.4b zur Verfügung. Die Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontakts von Geflügel zu Wildvögeln sowie die grundsätzliche Umsetzung Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben bleiben weiter entscheidend, um Geflügelbestände zu schützen.

2. Das Risiko eines Eintrags der hochpathogenen Aviären Influenza in eine Haltung von Vögeln in Gefangenschaft wird aktuell als *gering* bewertet.

Das Übertragungsrisiko der hochpathogenen Influenza auf Vögel in Gefangenschaft (Klein-/Hobbyhaltungen) verringert sich durch den Rückgang der Ausbrüche bei Wildvögeln, wie unter Punkt 1 beschrieben. Eine anhaltende Viruszirkulation in heimischen Wildvogelbeständen kann nicht ausgeschlossen werden. In Gefangenschaft gehaltene Vögel haben typischerweise Auslauf ins Freie, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Kontakts zu Wildvögeln erhöht ist. In der Vergangenheit konnte eine Virusübertragung häufig auf einen direkten Kontakt zu wildlebenden Wasservögeln und eine unterlassene Trennung von Hühnern, Enten und Gänsen zurückgeführt werden. Die Verhinderung des indirekten/direkten Kontakts von allen gehaltenen Vögeln zu wildlebenden Wasservögeln und die grundsätzliche Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen werden weiterhin angeraten. Tierhalter:innen sollten aus Fachkreisen durch die Vermittlung von Wissen über die praktische Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen und das Erkennen von Krankheitssymptomen unterstützt werden.

9 Anhang

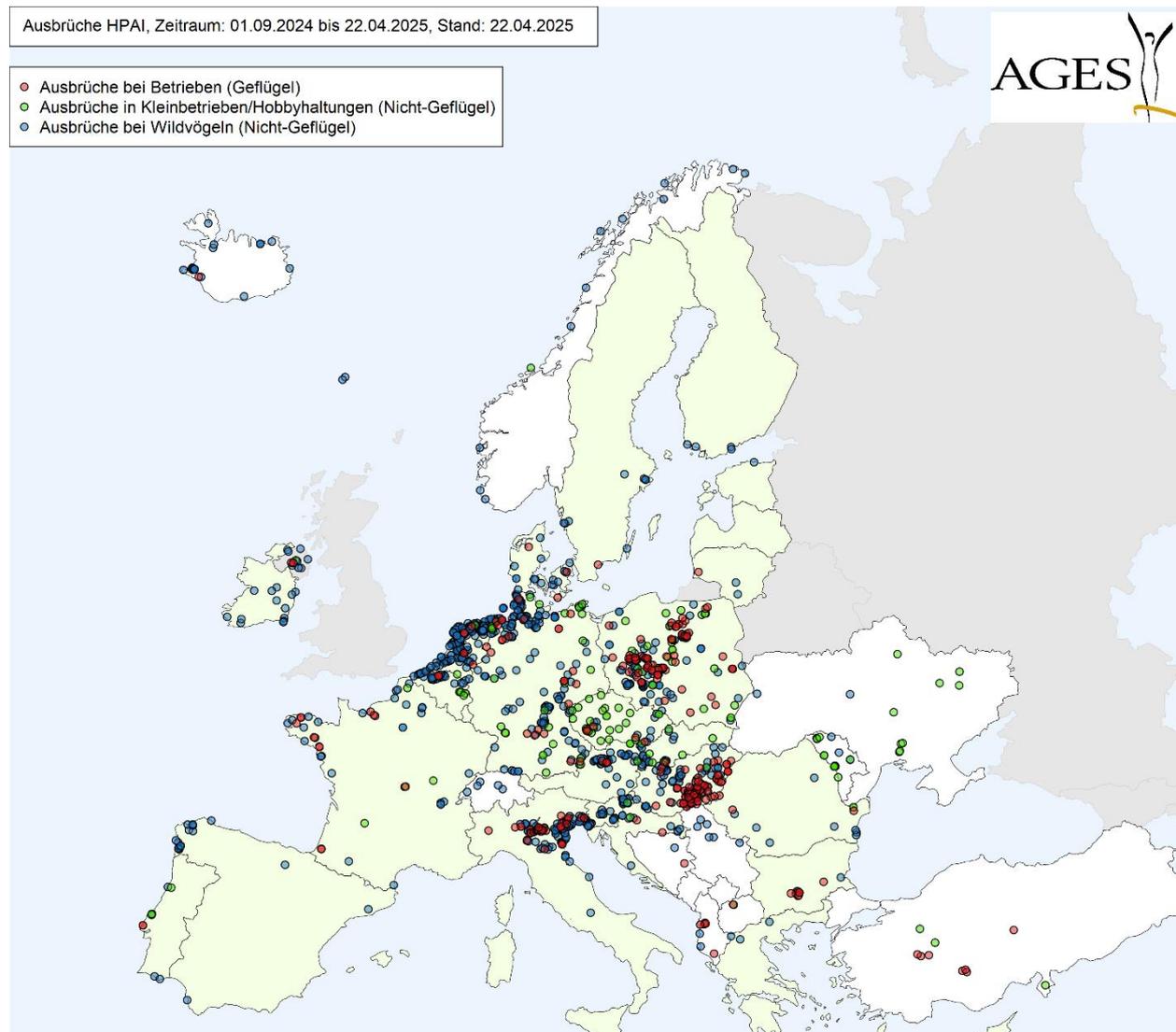


Abbildung 1: Lokalisation der Ausbrüche in Europa bei Geflügel (n=535), Vögeln in Gefangenschaft (n=161), Wildvögeln (n=1.003) im Zeitraum 01.09.2024 – 22.04.2025 (Stand 22.04.2025).

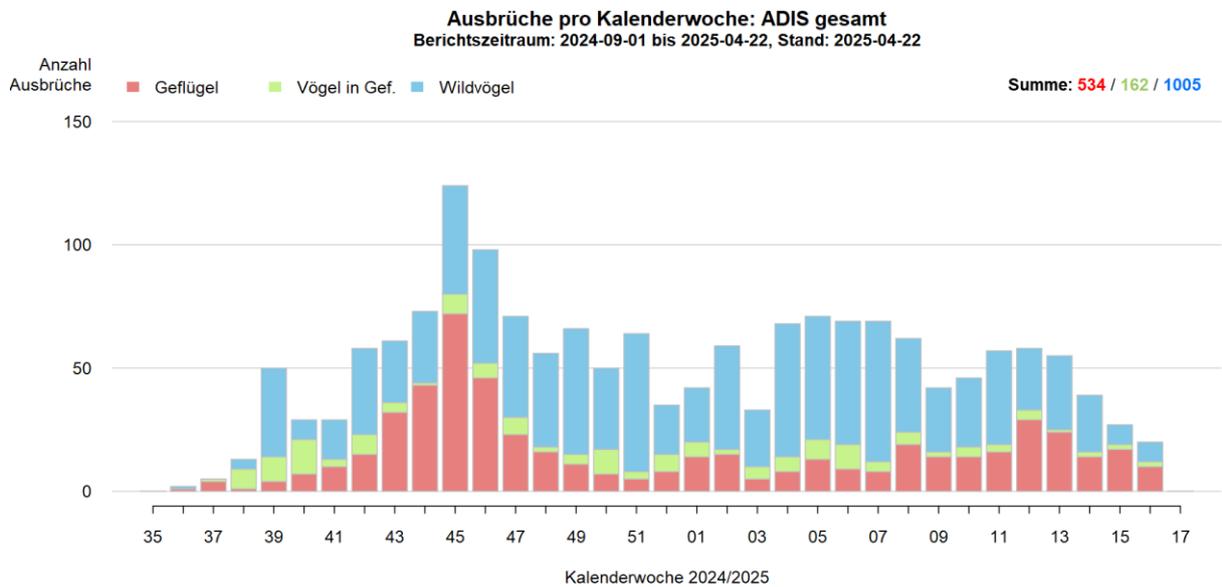


Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel, Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft im Zeitraum von 01.09.2024 bis 22.04.2025 (Stichtag: 22.04.2025).

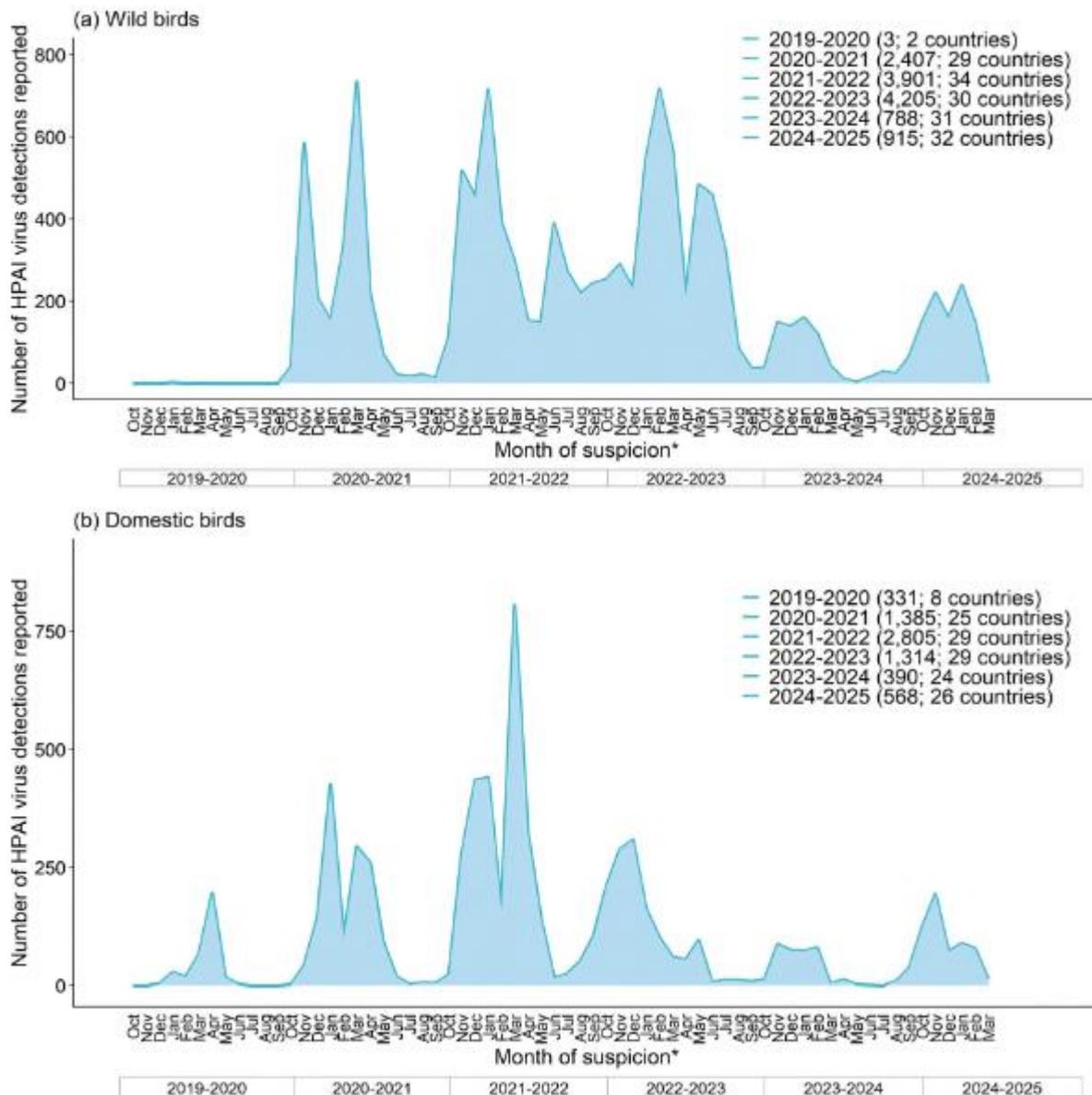


Abbildung 3: Verteilung der Gesamtzahl (n) der gemeldeten HPAI-Virusnachweise bei Wildvögeln (12.219) und Geflügel (6.793) in Europa von 1. Oktober 2019 bis 7. März 2025 nach Verdachtsmonat (Quelle: EFSA *et al.*, 2025).

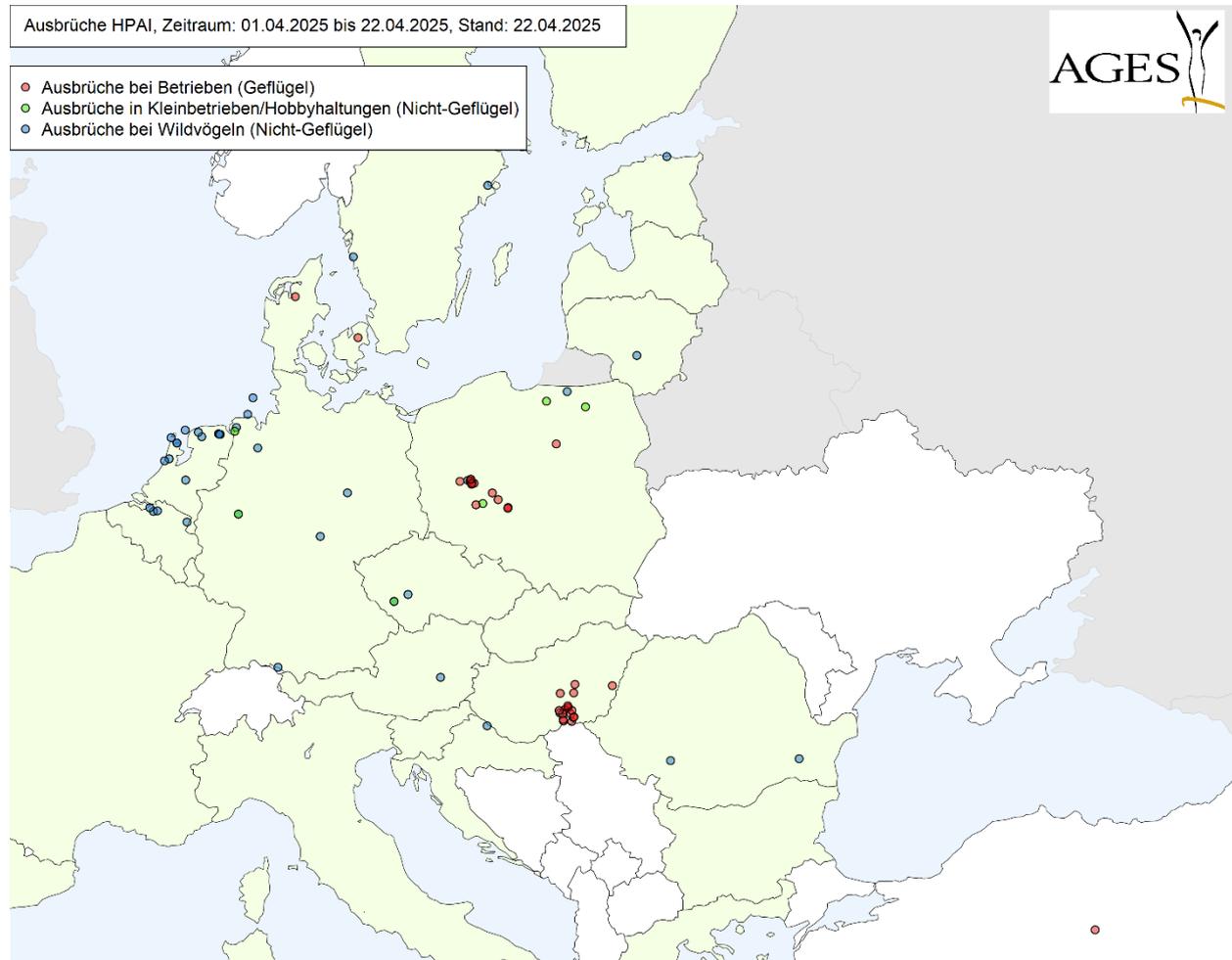


Abbildung 4: Lokalisation der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel (Betriebe), Wildvögel, Vögel in Gefangenschaft (Kleinbetriebe/Hobbyhaltungen/Zoohaltungen) in Europa im Zeitraum 01.04.-22.04.2025 (Stichtag: 22.04.2025).

Aviäre Influenza - Ausbrüche in Österreich

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.09.2024 und dem 22.04.2025; Stand 22.04.2025

■ Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisiko

- Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n = 64
- Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n = 3
- Ausbrüche bei Betrieben (Geflügel); n = 6

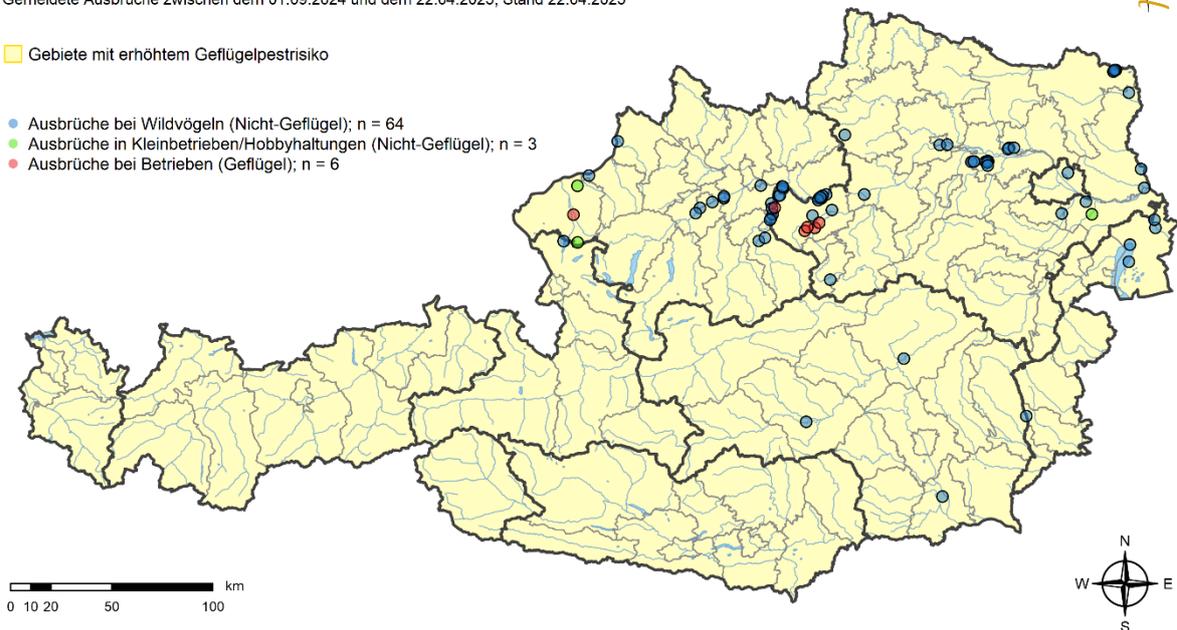


Abbildung 5: Lokalisation der Ausbrüche bei Geflügel (n=6), Vögeln in Gefangenschaft (n=3), Wildvögeln (n=64) im Zeitraum 01.09.2024 – 22.04.2025 und Risikogebiete in Österreich (Stand 22.04.2025).

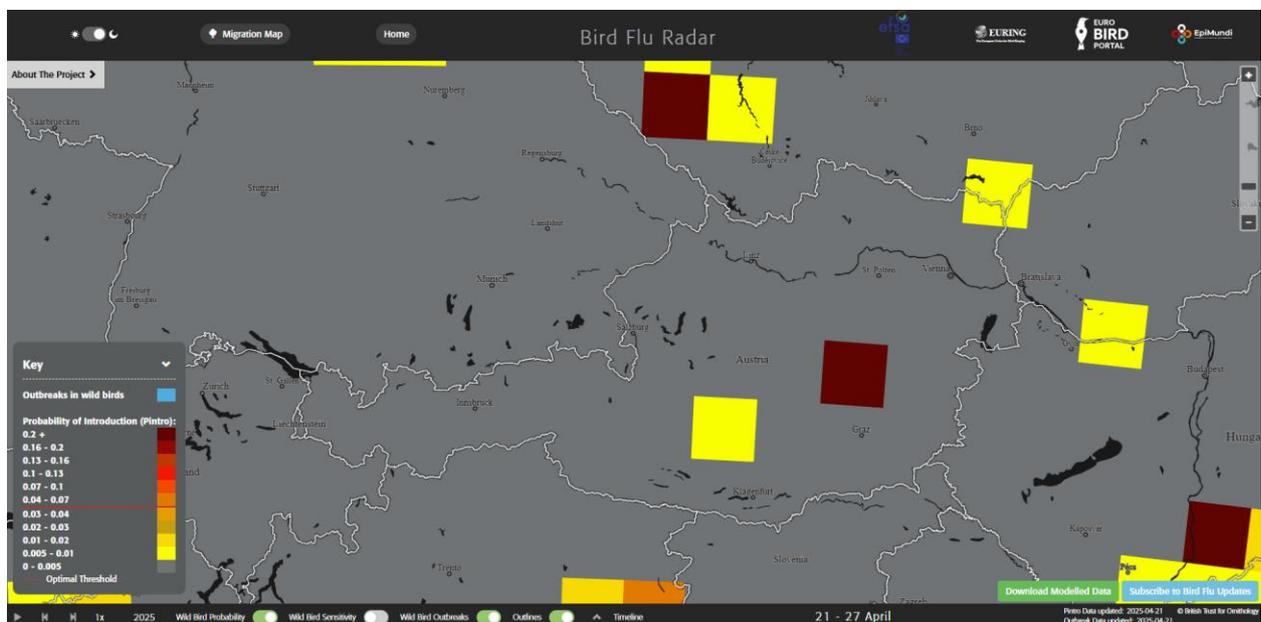


Abbildung 6: Wahrscheinlichkeit eines Eintrags von HPAIV bei Wildvögeln je Region (50x50 km) im Zeitraum 21.04. - 27.04.2025. Quelle: EFSA, Bird Flu Radar.

Tabelle 1: Anzahl der im ADIS gemeldeten HPAI-Ausbrüche für Geflügel (GE), Wildvögel (WV), Vögel in Gefangenschaft (VG) im Zeitraum vom 01.02.2025 bis 22.04.2025 (*Stichtag 22.04.2025).

Land	Feb 2025			Mrz 2025			Apr 2025*		
	GE	WV	VG	GE	WV	VG	GE	WV	VG
Polen	21	10	5	32	11	6	15	2	3
Deutschland	3	63	4	3	20	1	0	8	2
Niederlande	1	58	1	1	31	0	0	12	0
Ungarn	10	5	0	53	2	0	18	1	0
Belgien	2	7	3	1	20	0	0	4	0
Tschechien	0	1	5	0	3	1	0	2	1
Dänemark	0	2	0	0	7	0	2	0	0
Frankreich	0	8	0	0	3	0	0	0	0
Schweden	1	1	0	0	6	0	0	2	0
Irland	0	2	0	0	7	0	0	0	0
Bulgarien	5	1	0	1	0	0	0	0	0
Italien	1	5	0	0	0	0	0	0	0
Rumänien	0	0	0	0	2	2	0	2	0
Island	0	4	0	0	1	0	0	0	0
Slowakei	0	2	0	0	2	0	0	0	0
Finnland	0	1	0	0	2	0	0	0	0
Griechenland	0	2	0	0	1	0	0	0	0
Moldawien	0	1	1	0	0	1	0	0	0
Ukraine	0	1	1	0	0	1	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Norwegen	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Schweiz	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Türkei	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Albanien	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Estland	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Litauen	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Österreich	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Serbien	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Spanien	0	0	0	0	1	0	0	0	0
GESAMT	45	178	21	92	121	12	36	37	6

10 Quellen

EFSA (European Food Safety Authority), ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control), EURL (European Union Reference Laboratory for Avian Influenza): Alexakis L, Buczkowski H, Ducatez M, Fusaro A, Gonzales JL, Kuiken T, Ståhl K, Staubach C, Svartström O, Terregino C, Willgert K, Melo M and Kohnle L, 2025. Scientific report: Avian influenza overview December 2024–March 2025. EFSA Journal 2025; 23(4): 9352, 73; pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2025.9352>

EFSA, 2023. Bird Flu Radar: https://app.bto.org/mmt/avian_influenza_map/avian_influenza_map.jsp

EK (Europäische Kommission), 2023. Animal Disease Information System.

EK (Europäische Kommission): https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/diseases-and-control-measures/avian-influenza_en

EURL AI/ND: Avian Flu Data Portal; <https://eurlaidata.izsvenezie.it/epidemiophp>